



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Stadtratsfraktion CSU mit FREIE WÄHLER

Rathaus

Datum: 18.11.2024

Angebot des Integrationskurses durch die LHM

Antrag Nr. 20-26 / A 04894 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Andreas Babor, Herrn StR Matthias Stadler, Herrn StR Rudolf Schabl, Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 03.06.2024, eingegangen am 03.06.2024

Az. D-HA II/V1 169-6-0044

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung, weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Sie beantragen eine Antragstellung der Landeshauptstadt München beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf Zulassung als Kursträger für Integrations- und Berufssprachkurse und diese nach bestehenden Richtlinien und München-Schwerpunkten zu entwickeln. Des Weiteren beantragen Sie nach erfolgter Zulassung die Einstellung und Ausbildung entsprechender Integrationslehrer*innen – und prüfer*innen.

Zu Ihrem o. g. Antrag teile ich Ihnen in Absprache mit der Münchner Volkshochschule (MVHS) Folgendes mit:

Im Jahr 1994 wurde die Münchner Volkshochschule (MVHS) in eine gemeinnützige GmbH umgewandelt, deren Gesellschafterin die Landeshauptstadt München ist.

Die Münchner Volkshochschule ist damit das kommunale Weiterbildungszentrum von München und seit Einführung der Integrationskurse im Jahr 2005 ein vom Bundesamt für

Migration und Flüchtlinge (BAMF) zugelassener öffentlicher Träger für Integrationskurse.

Die aktuelle Trägerzulassung läuft seit Januar 2023 und wurde für eine Maximallaufzeit von 5 Jahren bis zum 31.12.2027 erteilt, da die MVHS sowohl alle Bewertungskriterien als auch darüber hinaus alle Bonuskriterien erfüllt.

Alle Integrationskurse und Berufssprachkurse der MVHS werden nach den Richtlinien des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführt und vom BAMF finanziert.

Neben den allgemeinen Integrationskursen bietet die MVHS auch spezielle Integrationskurse für Frauen, Jugendliche und nicht literalisierte Teilnehmende sowie für Zweitschriftlernende an. Die Kurse werden täglich vormittags, nachmittags, abends sowie am Wochenende durchgeführt.

Für Kursteilnehmende mit Kindern im Alter von 18 Monaten bis 6 Jahren bietet die MVHS während des Besuchs eines Integrationskurses vormittags und nachmittags eine kostenlose Kinderbetreuung an.

Insgesamt haben im Jahr 2023 an acht Standorten münchenweit ca. 580 Kurse mit rund 9.800 Belegungen stattgefunden. Das entspricht 40% der Gesamtbelegungen in den Integrationskursen, die in München stattfinden. Insgesamt gibt es in München ca. 25 Träger von Integrationskursen an 86 Standorten im Stadtgebiet.

Im Vergleich zum belegungsstarken Jahr 2019 entspricht das einer Steigerung des Kursvolumens von 4,7%, die Belegungen haben sich um rund 20% erhöht. Dies geschah u. a. auch aufgrund der großen Flüchtlingswelle aus der Ukraine, für die der komplette Programmbereich sein Kursprogramm stark ausweitete, wofür die Landeshauptstadt städtische Mittel zur Verfügung stellte. (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05983 vom 17.03.2022 sowie Sitzungsvorlage 20-26 / V 06545 vom 18.05.2022)

In München beträgt die Wartezeit auf einen Integrationskurs derzeit durchschnittlich 6 bis 8 Wochen.

Der Bezug zum sozialen und kulturellen Leben in München wird über zahlreiche Kooperationen mit städtischen Einrichtungen wie der Stadtbibliothek, dem Stadtmuseum, dem Lenbachhaus, dem NS-Dokumentationszentrum, den Münchner Philharmonikern, die kostenlosen Zutritt sowie Führungsangebote für die Kursteilnehmenden ermöglichen. Ortsspezifische Führungen bzw. Besuche im Landtag und im Rathaus ergänzen die Angebotspalette für Aktivitäten außerhalb des Kursraums und stellen daher auch München-Schwerpunkte dar.

Die MVHS arbeitet in den Fachgebieten Integrations- und Berufssprachkurse, die vom BAMF geförderte Deutschkurse anbieten, mit freiberuflichen Dozierenden, für die das Fachgebiet regelmäßig Fortbildungen anbietet, ergänzt werden diese durch Qualifizierungen des bay. Dachverbands auch im Kontext der Abschlussprüfungen. Neben pädagogischen Mitarbeitenden arbeiten auch fest angestellte Berater*innen im Programmbereich Deutsch & Integration, die mehrsprachig einstufen, anmelden und den Spracherwerbsprozess begleiten. Zur Vorbereitung des Übergangs in den Arbeitsmarkt werden die Teilnehmenden der Integrationskurse halbjährlich zu Informationsmessen mit Kurzvorträgen im Einstein 28 am Max-Weber-Platz, dem lokalen Bildungszentrum der Münchner Volkshochschule, eingeladen. Ergänzt werden diese Angebote durch Einzelberatungen zum Übergang Deutsch und Beruf und eine offene Informationsplattform zu Veranstaltungen in München mit Job- und Karrieremessen, Mentoring-Programmen und Anerkennungsberatungen. Die Informationsplattform wird ab Herbst 2024 auch um Arbeitgeberprofile in München ergänzt.

Grundsätzlich wird der Bildungszugang von Geflüchteten von Gesetzen auf Bundes- und Länderebene geregelt. Nicht allen Migrant*innen ist ein Zugang zu Deutschkursen, die vom Bund oder Freistaat finanziert werden, möglich, obwohl sie Zugang zu Ausbildung und Arbeit haben.

Die Landeshauptstadt München schließt diese Lücke mit dem Angebot der städtisch finanzierten Deutschkurse bei der MVHS und weiteren Kursträgern. So können Kursplätze finanziert werden, die durch Finanzmittel des Bundes und des Freistaates nicht gedeckt sind. Der Bildungserfolg und damit die Vorbereitung für Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme von Geflüchteten und Neuzugewanderten ist höher, wenn Bildungsangebote frühzeitig greifen, aufeinander aufbauen und bedarfsgerecht sind. Eine nachholende Integration ist immer kostenintensiver als eine gezielte frühe Förderung.

Das städtische finanzierte Angebot ermöglicht eine Kursteilnahme für:

- nicht IK-berechtigte Personen
- Personen, die keinen kostenfreien Zugang zu Alphakursen haben
- IK-berechtigten Personen (Ü25), bei denen die Wartezeit und/oder Teilnahme am IK aufgrund individueller Bedarfe, eine unverhältnismäßige Härte bedeuten würde (z.B. Personen mit Chancenaufenthalt, die innerhalb von 18 Monaten Deutschkenntnisse nachweisen müssen oder Angehörige im Familiennachzug, die sich faktisch frühestens nach einem Jahr für einen BAMF-Kurs anmelden können),
- IK-berechtigte Personen, die nach Verbrauch aller IK-Stunden noch nicht das Einstiegsniveau für einen Berufssprachkurs (nach DeuFöV) oder für eine Aufnahme von Ausbildung oder Arbeit erreicht haben und somit in die sog. IK-Förderlücke fallen.
- Neuzugewanderte (alle Aufenthaltstitel) mit (Berufs-)Schulpflicht, die durch längere Wartezeiten auf einen Deutschkurs in monatelanger Untätigkeit bleiben. BAMF-Alphabetisierungskurse gibt es für sie derzeit gar nicht, obwohl dafür ein sehr hoher Bedarf besteht.

Der Arbeitsmarkt braucht Migrant*innen dringend als Arbeitskräfte. Gut integrierte Flüchtlinge erfahren überdies in der Stadtgesellschaft eine wesentlich höhere Akzeptanz.

Das Angebot der städtisch finanzierten Deutschkurse ist, neben den Integrations- und Berufssprachkursen der kommunalen Tochtergesellschaft MVHS GmbH, eine wichtige Säule in der Münchener Prozesskette von Bildung und Integration. Es beinhaltet, neben Deutschförderstunden, auch ortsspezifische Themen und sozialräumliche Erkundungen, die die Teilnehmenden der städtisch finanzierten Kurse im Integrationsprozess in die Münchner Stadtgesellschaft positiv bestärken und einen Baustein auf ihrem Weg in Ausbildung und Arbeit darstellen.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin